



Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2017

Anfrage des Stadtrates Herr Dr. Wend

Betreff: Förderung der der Erziehung in der Familie

**TOP: 6.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den
Beteiligungsbericht 2016 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr
2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016**

Antwort der Verwaltung:

1. In der Erklärung zu den Minderaufwendungen in Zeile 13 auf der Seite 1164 steht, dass "[d]ie Minderaufwendungen vollumfänglich aus der bedarfsgerechten Verteilung der Mittel für die präventive Jugendhilfe [resultieren] und der Bedarfsdeckung in den Produkten 36201 und 36301 [dienen]." (1) Inwiefern ist der Bereich "Transferaufwendungen" im Produkt "Förderung der Erziehung in der Familie" trotz der Absenkung des Mittelansatzes um 198,8 TEuro dennoch ausreichend finanziert? Für welche konkreten Maßnahmen im Produkt stehen damit 2018 weniger finanzielle Mittel zur Verfügung?

Grundlage für die im Produkt 1.36102 - Förderung der Erziehung in der Familie – eingestellten Transferaufwendungen bildet die Jugendhilfeplanung.

Der Veränderung im Transferaufwand Produkt 1.36302 wird in der Beantwortung zur Frage 2 erörtert, da hier zu den angefragten Produkten der Sachzusammenhang besteht. Der Transferaufwand wurde über die vom Fragesteller benannten Produkte nicht vermindert, sondern es erfolgte, eine entsprechend der inhaltlichen Aufgabenstellung, veränderte Zuordnung.

Im Produkt 1.36302 sind Maßnahmen nach folgenden Leistungsbeschreibungen (LB) enthalten:

- LB VII - Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen - Anlage A, Seite 3
- LB X - Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien - Anlage A, Seite 3
- LB IA - Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten), Anlage A, Seite 3.

Der Ansatz 2018 berechnet sich wie folgt:

- + LB IA 142.120,00 EUR; 2,75 VzS - 5 Maßnahmen (Planung nach vorliegenden Ausgaben- und Finanzierungsplänen für 2018)
- + LB VII 228.690,00 EUR; 3,85 VzS - 5 Maßnahmen (Planung nach Beschluss VI/2016/02314)
- + LB VII/X 143.010,00 EUR; 2,50 VzS - 2 Maßnahmen (Planung nach Beschluss VI/2016/02314)
- + LB X 165.650,00 EUR; 2,75 VzS - 6 Maßnahmen (Planung nach Beschluss VI/2016/02314)

Zur Förderung freier Träger stehen Mittel i. H. v. 679.470,00 EUR zur Verfügung. Entgelt- sowie Sachausgabensteigerungen (2,14 % p. a.) wurden berücksichtigt.

**2. Was konkret bedeutet "bedarfsgerechte Verteilung der Mittel für die präventive Jugendhilfe"? In welche Maßnahmen fließen die Mittel (bitte aufschlüsseln nach Personal- und Sachmitteln) in den Produkten 1.36201 (Jugendarbeit) und 1.36301 (Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)?
HH-Plan Seite 1162ff, Produkt 1.36302**

Die Begründung der Abweichungen auf Seite 1164 des Haushaltsplanentwurfes „bedarfsgerechte Verteilung der Mittel für präventive Jugendhilfe“ bezieht sich auf die geänderte Einstellung von finanziellen Mitteln, entsprechend der inhaltlichen Untersetzung. In den Produkten 1.36201 – Jugendarbeit – sowie 1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind die vom Fragesteller dargelegten 198,8 TEUR eingestellt.

Das heißt konkret, das für die offene Jugendarbeit, hier für besonders innovative Projekte, im Jahr 2017 die zusätzliche Bereitstellung von 100 TEUR. (vgl. Begründung des Beschlusses VI/2016/02531) erfolgte. Diese Mittel wurden für das Jahr 2018 entsprechend der beabsichtigten Verwendung in das Produkt: 1.36201 – Jugendarbeit - eingestellt. Eine Untersetzung mit konkreten Maßnahmen ist aktuell nicht möglich, da die Verwendung der Mittel von der Prioritätensetzung und Entscheidung des Jugendhilfeausschusses für 2018 abhängig ist.

Weiterhin wurden Mittel i. H. v. 98,8 TEUR in anderen Produkten geplant.

Das betrifft Fördergelder für 2,00 VzS + Sachausgaben für Leistung nach Leistungsbeschreibung (LB) I - Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten). Die gesetzliche Grundlage für diese LB ist der § 13 SGB VIII, entsprechend wurden diese Mittel im Produkt: 1.36301 – Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz eingestellt. Im Rahmen des Projektes: "Kinderkreativzentrum Krokoseum" sind Personal- und Sachausgaben für 0,25 VzS im Produkt 1.36201 – Jugendarbeit bereitzustellen. Entsprechend der Jugendhilfeplanung (S. 81) und der laufenden Förderung ist das Gesamtprojekt ausschließlich der Jugendarbeit zuzuordnen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete